

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Sie und Ihr aus den Medien erfahren haben, gibt es mit dem Schuljahresbeginn einige Änderungen, welche auch unsere Schulorganisation vorerst für den Zeitraum vom 06.09.2021 bis 17.09.2021 beeinflussen werden.

1. Schulbesuchspflicht

Die **Schulbesuchspflicht** gilt im neuen Schuljahr wieder **für alle**. Eine Befreiung ist nur noch für Schülerinnen und Schüler mit einem ärztlichen Attest möglich.

2. Maskenpflicht auch im Unterricht

Es wird eine sogenannte *verschärfte Maskenpflicht* in unserer Schule ab einer Inzidenz über 10 umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie das schulische Personal sowohl im Schulgebäude als auch im Unterricht eine Maske tragen müssen.

Um unseren Schülerinnen und Schülern eine regelmäßige Maskenpause zu gewähren, werden wir wieder unsere Unterrichtszeiten wie folgt ändern:

1. Stunde	07:30 Uhr - 08:10 Uhr	
Hofpause	08:10 Uhr - 08:30 Uhr	→
2. Stunde	08:30 Uhr - 09:10 Uhr	→
Hofpause	09:10 Uhr - 09:30 Uhr	
3. Stunde	09:30 Uhr - 10:10 Uhr	
Hofpause	10:10 Uhr - 10:30 Uhr	
4. Stunde	10:30 Uhr - 11:10 Uhr	
Hofpause	11:10 Uhr - 11:45 Uhr	
5. Stunde	11:45 Uhr - 12:25 Uhr	
Hofpause	12:25 Uhr - 12:45 Uhr	
6. Stunde	12:45 Uhr - 13:25 Uhr	
Hofpause	13:25 Uhr - 13:45 Uhr	
7. Stunde	13:45 Uhr - 14:25 Uhr	

Es gibt auch weiterhin die Möglichkeit der Befreiung von der Maskenpflicht. Dies aber nur auf der Grundlage eines ärztlichen Attests, welches die „gesundheitliche Einschränkung sowie die durch die Erfüllung der Pflicht zu erwartenden Beeinträchtigungen benennt und erkennen“ lassen. Der entsprechende Nachweis muss im Original der Schulleitung im Sekretariat vorgelegt werden. Dort wird eine analoge Kopie angefertigt.

3. Schulbesuch für alle Schülerinnen und Schüler weiterhin an Testungen gebunden

Aufgrund einer Inzidenz über 10 in der Stadt Dresden ist eine dreimalige Testung pro Woche festgelegt worden. Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht befreit. Wenn Eines von Beiden zutrifft, geben Sie bitte den entsprechenden Nachweis (z. B. Impfausweis oder digitaler CovPass) Ihrem Kind am ersten Schultag mit.

Die Testtage an unserer Schule werden i.d.R. der **Montag, Mittwoch** und **Freitag** sein.

Sollte uns bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegen, bitten wir Sie diese auszudrucken und Ihrem Kind am ersten Schultage vollständig unterschrieben, mitzugeben.

→ http://55-oberschule-dresden.de/wp-content/uploads/2021/08/2_Einwilligungserklaerung_Schueler_.pdf

Zusätzlich gilt die Bestätigung eines Negativtests durch eine für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (z.B. ein Bürgertest von einem Testzentrum), welche jedoch nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Eine qualifizierte Selbstauskunft ist nicht erlaubt.

Lesen Sie bitte auch auf unserer Homepage aufgeführten Zutrittsbeschränkungen.

Weitere wichtige Informationen erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Klassenlehrerstunde am ersten Schultag.

Sehr geehrte Eltern und liebe Schülerinnen und Schüler bitte unterstützen Sie/unterstützt weiterhin unsere Bemühungen zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichtes für alle.

Mit freundlichen Grüßen

T. Koos und C. Patzelt